Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 030-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bildung/IT/Datenschutz

Budget / Produkt:

Beratungsfolge

2011000000				
Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

Beschlussgegenstand:

Berufung eines stellvertretenden Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft Herrn Thomas Pietzner als stellvertretenden Vertreter des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden. Gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann der Stadtrat tätigen Interessenvertretungen Anhörungs- und Mitwirkungsrechte gewähren. Der Stadtelternrat ist seit 2013 ehrenamtlich tätig. Seit dieser Zeit ist er im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv und vertritt die Interessen der Eltern und Kinder in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Um dem Stadtelternrat in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen höheren Stellenwert einzuräumen, soll ein/e vom Stadtelternrat gewählte/r Vertreter/in die Anhörungs- und Mitwirkungsrechte des Stadtelternrates in den politischen Gremien wahrnehmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 Frau Juliane Stelter bereits als Vertreterin berufen. Diese Berufung ist personengebunden, eine Vertreterregelung ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Fülle der Gremiensitzungen kann die bereits gewählte Vertreterin die Anhörungs- und Mitwirkungsrechte nicht vollständig wahrnehmen, aus diesem Grund macht es sich erforderlich eine/n Stellvertreter/in zu berufen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse): KVG LSA Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 233-2017; 303-2019 Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)? Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht) **■wurde durchgeführt** ⊠ist nicht notwendig Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine a) Untersachkonten: b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): c) Betrag in € einmalig: d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 030-2020

Anlagen:

keine